

## Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde - 6. Berichtigung Bereich des Bebauungsplanes „Grenzweg“

### Erläuterung:

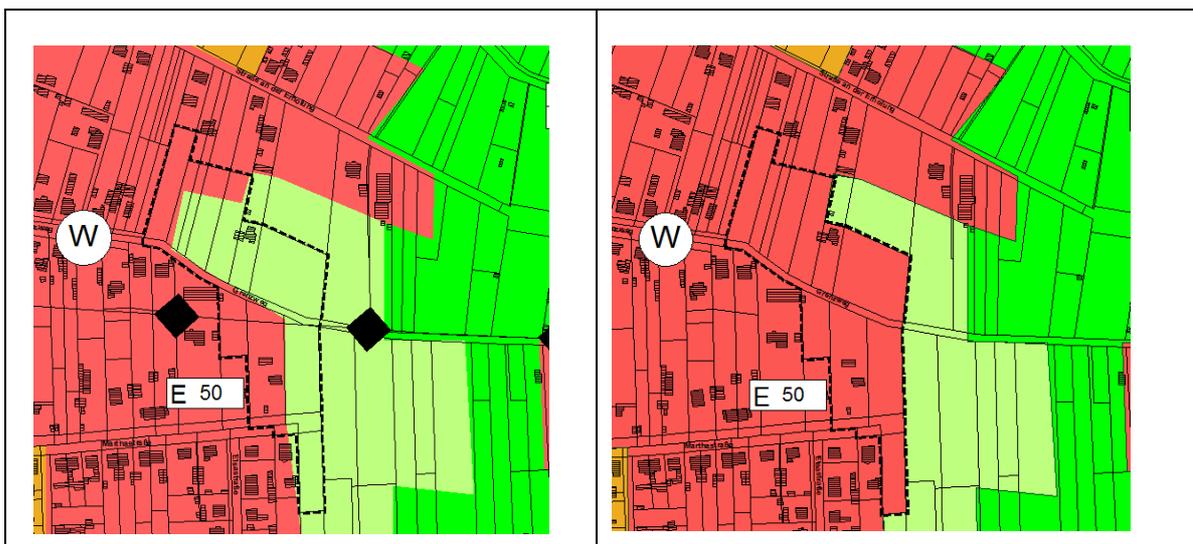
Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde vom März 2006 (öffentlich bekannt gemacht am 14. Juli 2006) wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grenzweg“ teilweise als Wohnbaufläche und teilweise als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Bebauungsplan „Grenzweg“ weicht mit seiner Festsetzung als „reines Wohngebiet“ somit in Teilen von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab.

Der Bebauungsplan Grenzweg wurde auf der Grundlage von § 13b BauGB, i. V. mit § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ermöglicht es, von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abzuweichen. Eines förmlichen Verfahrens zur Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf es in diesem Falle nicht. Voraussetzung dabei ist, dass eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes gewahrt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Ausgehend von wiederholten Anfragen von Bauinteressenten ist beabsichtigt, im Bebauungsplanbereich „Grenzweg“ ein reines Wohngebiet zu entwickeln.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes schließt unmittelbar an bebaute Bereiche an, greift die sich ergebende städtebauliche Situation auf und rundet sie maßvoll ab. Insbesondere wird Baurecht entlang einer bereits einseitig bebauten Straße geschaffen und nur geringfügig bisher ungenutzte Flächen in den Bebauungszusammenhang mit einbezogen. Diese geringfügige Änderung berührt das für den Bereich vorgesehene städtebauliche Ordnungssystem nicht. Insgesamt ist daher festzustellen, dass das Vorhaben den Zielen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung entspricht. Eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung ist somit entsprechend § 1 Abs. 5 BauGB gewährleistet.



Auszug wirksamer FNP vom März 2006 (öffentlich bekannt gemacht am 14.07.2006)

Bereich der FNP-Berichtigung für den Bereich Bebauungsplan „Grenzweg“ Stand 17.06.2019